Stadt Meerbusch 25. März 2010
Der Bürgermeister
Soziale Hilfen, Jugend
Az: FB2/EB/HA

An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses sowie des Ausschusses für Schule, Sport

Frau Schoppe und Frau Kox

Informationsvorlage

zu TOP I / 4 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20. April 2010
sowie
zu TOP der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport am 22. April 2010

Kooperation Jugendhilfe und Schule – erste Ergebnisse

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. November 2009 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 25. November 2009 hat die Verwaltung ihr Konzept zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vorgestellt. Ziel der Zusammenarbeit ist es, Themen und Problemstellungen, die Kinder und Jugendliche in Schule und Jugendhilfe gleichermaßen betreffen, künftig vernetzt zu bearbeiten. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen im Bereich der Prävention – z.B. Suchtprävention, soziale Trainungsmaßnahmen, Umgang mit Medien/Internet - die durch Bündelung von know-how zukünftig flächendeckend angeboten werden sollen, als auch Absprachen zu Vorgehen im Einzelfall bei erzieherischen Hilfemaßnahmen u.v.m..

Zur Durchführung der Zusammenarbeit wurden Organisationsstrukturen festgelegt, nach denen sowohl für den Bereich der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen jeweils eine Lenkungskommission gebildet wurde, die neben den Schulleiterinnen und Schulleitern mit den Bereichsleitern der Fachbereiche 2 und 3 und der Unterzeichnerin besetzt sind. Aufgabe der Lenkungskommissionen ist es zu erörtern und zu entscheiden, welche Themenstellung prioritär und in welcher Form bearbeitet werden sollen. Auf der 2. Ebene sind Arbeitskreise gebildet worden, die sich für den Bereich der Grundschulen an den Stadtteilen orientieren, für den Bereich der weiterführenden Schulen bestehen 2 Arbeitskreise, nämlich der Arbeitskreis Hauptschule/Förderschule und der Arbeitskreis Realschule/Gesamtschule/Gymnasien. In den Arbeitskreisen sind neben Vertretern der betreffenden Schulen auch Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Erziehungsberatungsstelle und für den Bereich der Grundschulen auch die Mitarbeiter im offenen Ganztag vertreten; themenspezifisch werden weutere interne oder extene Fachkräfte hinzugezogen. Aufgabe der Arbeitskreise ist es, Themenstelleungen und Lösungsansätze konzeptionell zu bearbeiten, aber auch einzelfallspezifische Problematiken in anonymisierter Form zu behandeln.

Das verabschiedete Konzpet findet sich nunmehr in der Umsetzung, zum Stand wird nachstehenden berichtet.

1. Jugendhilfe/Grundschulen

Am 26. Januar 2010 hat sich die Lenkungskommission Jugendhilfe – Grundschule konstituiert.

Als Ergebnis der Kommissionssitzungen sollen zunächst folgende Themenstellungen bearbeitet und umgesetzt werden:

- Training Soziale Kompetenz
- Gestaltung des Überganges Kindertagesstätte und Grundschule.
- Zusammenarbeit in Einzelfällen

1.1 Training Soziale Kompetenz

Die städtische Erziehungsberatungsstelle hat ein Konzept mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien entwickelt, welches Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen im Bereich des offenen Ganztags in die Lage versetzt, die Schulungsmaßnahme für die Kinder durchzuführen. Das Training Soziale Kompetenz hat zum Ziel, unter Anwendung von Wahrnehmungs- und Kommunikationsspielen und – übungen soziale Fertigkeiten bei Kindern in den ersten Schulklassen – insbesondere im Umgang mit Anderen – positiv zu verstärken bzw. Defizite in diesem Bereich aufzuarbeiten. Das Training gehört zur Reihe der Präventionsmaßnahmen, um Konflikten, Gewalttätigkeiten oder ggf sogar Mobbingbestrebungen frühzeitig entgegenzuwirken. Es umfasst 14 Schulstunden und soll jeweils einstündig pro Woche Anwendung finden und inhaltlich methodisch auch im Offenen Ganztag umgesetzt werden.

Die Schulung der Multiplikatoren - Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte des offenen Ganztags - fand an drei Veranstaltungstagen im März dieses Jahres statt. An den von Fachkräften der städtischen Erziehungsberatungsstelle veranstalteten Schulungen nahmen 34 Vertreter **aller** Meerbuscher Grundschulen sowie des Primarbereichs der Raphael-Schule teil, so dass das Training auch flächendeckend durchgeführt werden kann. Die hier genannte Fortbildung soll zukünftig kontinuierlich angeboten und von der städtischen Erziehungsberatungsstelle in der Praxis begleitet werden.

1.2 Gestaltung des Überganges Kindertagesstätte und Grundschule.

Ein aus Vertretern der Grundschulen und Vertretern von Kindertagesstätten in Meerbusch gebildeter Arbeitskreis befasst sich derzeit mit der Erstellung eines Konzeptes, welches den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule verbessern soll. U.a. ist es Ziel, die Bildungsdokumentation der Kindertagesstätten auf die Anforderungen der Grundschule abzustimmen. Des Weiteren wird erörtert, wie durch eine frühzeitige Diagnostik sowie durch Maßnahmen der Frühförderung, behinderte Kinder bereits in der Kindertagesstätte besser gefördert werden können. Jugendhilfe und Schule ist es gleichermaßen wichtig,in einem gemeinsamen Vorgehen den Eltern verstärkt die Bedeutung der Bildungsdokumentation und deren Weitergabe an die Schule, zu vermitteln.Es besteht Einigkeit darüber, dass in jeder Bildungsdokumentation ein spezieller Teil enthalten sein sollte, der speziell für die Weitergabe an die Schule vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund werden die verschiedenen Bildungsdokumentationen der Kindertageseinrichtungen für das kommende Treffen gesammelt und vom Arbeitskreis ausgewertet.

1.3 - Zusammenarbeit in Einzelfällen

Ein aus Vertretern der Grundschulen und Vertretern des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie der Erziehungsberatungsstelle gebildeter Arbeitskreis erarbeitet derzeit ein Konzept für ein strukturiertes Vorgehen bei Einzelfällen/ Problemen. Ziel ist es, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Interesse einer gelingenden erzieherischen Hilfe durch die Jugendhilfe die Schule einzubinden. In der nächsten AK Sitzung soll das Thema Datenschutz grundsätzlich für die zukünftlige Kooperation geklärt werden. Künftig wird es im Jugendamt für jede Schule eine/n Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) geben, die/der unabhängig von der künftiger Zuständigkeit im Einzelfall als Ansprechpartner/in in der Schule bekannt ist. Folgendes weitere Vorgehen wurde vereinbart:

1. Klärung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bezogen auf die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe
2. Konkretisierung der Vereinbarung zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung. Gemeinsame Standards zur Vorgehensweise, Struktur, Ablauf und Ansprechpartner.
3. Entwicklung von Standards zum Vorgehen bei Fällen, bei denen keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, jedoch Handlungsbedarf besteht.
4. Austausch über Fälle in anonymisierter Form in den Arbeitskreisen und somit Lernen am Fall.

2. Jugendhilfe/weiterführenden Schulen

Am 02.März 2010 hat sich die Lenkungskommission Jugendhilfe – weiterführende Schulen konstituiert.

Folgende Themenstellungen wurden diskutiert:
- Durchführung eines Konflikt- und Kommunikationstrainungs
- Mobbing, Sucht- und Drogenprävention
- Zusammenarbeit in Einzelfällen
- Jugendfreizeit

2.1 Konflikt- und Kommunikationstraining

Für Schüler mit besonderem Agressionspotential wird die Durchführung einer Intensivmaßnahme für notwendig erachtet. Erörtert wird eine Trainungsmaßnahme bei der ein Träger der Jugendhilfe mit qualifizierten Referenten mit bis zu 10 von den Schulen vorgeschlagene, auffälliger Schüler im Alter von ca. 13 bis 15 Jahren in 10 pädagogischen Einheiten á 3 Stunden arbeitet. Das Training ist für besonders aggressive und dissoziale Schüler gedacht, bei denen die Schulen – nach Berücksichtigung und Nutzung aller schulischen Maßnahmen - zur Erkenntnis gelangen, dass sie selbst die Grenze der Möglichkeiten erreicht haben. Diese pädagogische Maßnahme, die bisher in dieser Form noch nicht angeboten wurde, soll – nach Evaluation – bei positivem Ergebnis jährlich wiederholt werden. Überlegungen zur Konkretisierung der Maßnahme sowie insbesondere die Klärung der Zugangsvoraussetzungen werden im Arbeitskreis erörtert und festgelegt.

2.2 Mobbing, Sucht- und Drogenprävention

Zu den oben genannten Stichpunkten gibt es schon heute Konzeptansätze, Maßnahmen, die nunmehr über den Arbeitskreis auf die individuellen Bedürfnisse der Meerbuscher Schulen ausgerichtet werden muss. Die konkrete Ausgestaltung wird im Arbeitskreis erfolgen.

2.3 Zusammenarbeit in Einzelfällen

Wie im Bereich der Grundschule bearbeitet der Arbeitskreis gemeinsam mit Vertretern des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie der Erziehungsberatungsstelle verschiedene Einzelfallkonstellationen um daran die Kooperation weiterzuentwickeln. Grundlage auch hier ist eine Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände, der freien Wohlfahrtspflege und der Bezirksregierung für den Schulbereich zur gelingenden Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Einzelfall. Durch eine Intensivierung des Austauschs und Kennenlernens sollen die Kooperationspartner zu einem professionellen und effizienten Austausch für den Einzelfall gelangen.

2.4 offene Kinder- und Jugendarbeit

Diskutiert wird die Frage, inwieweit Angebote der offenen Jugendarbeit in den Schulen stattfinden können. Von Seiten der Schulleiter wird aufgrund der Stundentafel wenig Möglichkeit gesehen, solche Angebote verbindlich in den Schulalltag einzubauen. In dem zwischenzeitlich gegründeten Arbeitskreis „Jugendfreizeit“ treffen sich Schülervertreter aus allen weiterführen Meerbuscher Schulen, Vertreter der Jugendverbände, Vertreter der offenen Jugendeinrichtungen sowie des Jugendamtes um mit der künftigen offenen Jugenarbeit mehr Jugendliche zu erreichen. Erstes konkretes Ergebnis hier ist die Neugestaltung eines Internetauftrittes.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete